

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Produkt

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2012
ZUR SITZUNG DES SPORTAUSSCHUSSES AM 11.1.2012 UND DES FINANZ- UND
PERSONALAUSSCHUSSES AM 9.2.2012**

<u>Überschrift</u>
Entgelte für die Nutzung von Sportstätten

<u>Beschlussvorschlag</u>
a) Die Änderung des Entgelttarifs der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen vom 19.3.2002 (s. Drucksache 6541/02) wird mit Wirkung ab dem 1.4.2012 rückgängig gemacht. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat rechtzeitig hierfür eine entsprechende Vorlage zuzuleiten. b) Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig zu den Beratungen des Haushaltsplans 2013 einen Entgelttarif vorzuschlagen, der sicherstellt, dass die Arbeit von Sportvereinen mit Jugendlichen und Kindern in städtischen Sporteinrichtungen ab dem 1.1.2013 ohne Entgeltzahlungen der Vereine erfolgen kann.

<u>Begründung</u>
a) Im Rahmen der allgemeinen Kürzungen zur Sanierung des städtischen Haushalts wurden die Entgelte für die Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen 2002 verdoppelt. Dieser Beschluss ist trotz deutlich verbesserter Haushaltslage in den letzten Jahren nicht korrigiert worden. Angesichts der gemeinnützigen Tätigkeit der Sportvereine und zur Motivation der dort ehrenamtlich arbeitenden Aktiven ist eine finanzielle Entlastung der Vereine dringend erforderlich. b) Die Sportvereine leisten im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen unverzichtbaren und nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zur Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, fast ausschließlich mit ehrenamtlichem Engagement. Der Zeitaufwand der TrainerInnen, BetreuerInnen und sonstigen Verantwortlichen ist enorm und in den meisten Fällen tragen diese Personen auch noch ihre eigenen Kosten sowie zum Teil Kosten für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist deshalb nicht zu begründen, weshalb die Stadt zur Unterstützung dieser Tätigkeiten nicht wenigstens die Sporteinrichtungen ohne die Erhebung eines Entgeltes zur Verfügung stellt. Sie würde damit die Vereine auch in die Lage versetzen, ihren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wenigstens ihren Aufwand zu erstatten.

Unterschrift